



Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse
Commissione federale per l'infanzia e la gioventù
Cumissiuun federala per uffants e giuvenils

Bundesamt für Sozialversicherung
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel.: 031 322 92 26
Fax: 031 322 92 73
e-mail : ekkj-cfej@bsv.admin.ch
www.ekkj.ch
Ref. 733.1

Bundeskanzlei
Sektion Recht
Gurtengasse 5
3003 Bern

Bern, den 9. März 2007

**Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Kinder und Jugendfragen (EKKJ) zum
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz RVOG
(Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen, Art. 57 Abs. 2 RVOG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne äussert sich die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) zur oben genannten Vernehmlassung, da die behandelten Bestimmungen die Kommission direkt betreffen und daher von grossem Interesse für sie sind.

Bemerkungen im Allgemeinen

Wir begrüssen die angestrebte Tendenz zu einer strafferen und effizienteren Struktur und zu mehr Transparenz. Die Straffung ist unseres Erachtens jedoch nur dann sinnvoll und zukunftsweisend, wenn sie nicht inhaltliche Verluste zur Folge hat. Denn es geht ja nicht in erster Linie darum, eine so schlanke als mögliche, sondern eine so funktionstüchtige als mögliche Bundesverwaltung zu schaffen, welcher so viele Mittel zur Verfügung stehen, wie sie braucht, um die an sie gestellten Anforderungen professionell zu erfüllen.

Bemerkungen im Besonderen

Die EKKJ ist das beratende Organ des Bundesrates für ein komplexes und sehr breites Themenspektrum: Kinder- und Jugendfragen sind immer aktuell und von kurz- und langfristiger Bedeutung für die gesamte Gesellschaft. Es ist wichtig, dass sich ein unabhängiges Gremium von Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis, wissenschaftlich, weitsichtig und doch mit stetem Bezug zur aktuellen Politik und Praxis mit diesen Fragen beschäftigt und den Bundesrat informiert, dokumentiert und berät.

Artikel 57e

In der aktuellen Zusammensetzung besteht die Kommission aus 20 Mitgliedern: Dem Präsidenten, 15 Experten und 4 Vertretern der Bundesratsparteien. Das Sekretariat wird von zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) mit einem Pensum von je 60% geführt.

In Artikel 57e schlägt die Bundeskanzlei vor, die Zahl von 15 Mitgliedern nicht zu überschreiten. Die optimale Mitgliederzahl hängt jedoch von der Komplexität und der Breite der Aufgaben einer Kommission ab sowie von den professionellen Ressourcen (Sekretariat), die ihr zur Verfügung stehen. Wir sind der Ansicht, dass die EKKJ 20 Mitglieder braucht, um ihren Anforderungen gebührend gerecht zu werden. Erst 2004 ist die ehemalige Kommission für Jugendfragen (EKJ) zur Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) erweitert worden. Durch diese Mandatserweiterung hat sich das Spektrum der abzudeckenden Themen und Fachrichtungen noch vergrössert.



Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse
Commissione federale per l'infanzia e la gioventù
Cumissiuun federala per uffants e giuvenils

Es wäre schade, wenn durch die Reduktion der Anzahl Mitglieder kostbares Wissen und Know-How verloren ginge und/oder die politischen Parteien nicht mehr angemessen vertreten sein könnten.

Zudem steht die EKKJ in regelmässigem Kontakt zu einem breiten Netz von Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik auf nationaler und kantonaler Ebene und fördert somit den Informationsfluss mit der Bundesverwaltung. Die EKKJ-Mitglieder spielen dank ihrer Kontakte eine wichtige Rolle, um diesen Informationsfluss zu gewährleisten.

Wir plädieren deshalb dafür, dass die EKKJ weiterhin mit 20 Mitgliedern ihre Aufgaben erfüllen kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen

Pierre Maudet
Präsident

Marion Nolde
Sekretärin

Kopie an:

- Herr Pascal Strupler, Generalsekretär EDI
- Frau Brigitte Caretti, Stv. Generalsekretärin EDI
- Herr Jürg Pfammatter, Fachreferent, Generalsekretariat EDI
- Bundesamt für Sozialversicherungen (Direktion, FGG)